

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
 Gesundheit und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-19551/070-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
BMASGK-92600/0012-IX/A/4/2019	Mag. Andreas Haiden	12353	10. September 2019

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 10. September 2019 folgende Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) geändert wird, beschlossen:

Zu Z. 3, 4, 5 und 6 (§ 60 Abs. 1, 2 und 5 und § 61):

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen nicht nur formale Anpassungen an die B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 14/2019 erfolgen, sondern auch jene Bestimmungen im Rahmen der sanitären Aufsicht, die auf Kuranstalten abstellen, entfallen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass durch die B-VG-Novelle BGBl. I Nr. 14/2019 die Angelegenheit der „sanitären Aufsicht über das Kurortewesen und natürlichen Heilvorkommen“ nach Art. 10 Abs. 1 Z. 12 B-VG nicht berührt wurde.

Es sollte daher klargestellt werden, wem künftig die Regelungskompetenz bzw. Vollziehungskompetenz für Bestimmungen der sanitären Aufsicht, die auf Kuranstalten abstellen, zukommt.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. An das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfassungsdienst, Museumstraße 7, 1070 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a Mikl-Leitner

Landeshauptfrau